

Wasser- und Bodenverband Fehmarn Nord-Ost

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung durch den **Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Fehmarn Nord-Ost** vom **03.12.2024** folgende Haushaltssatzung erlassen:

-1-

Der Gesamtbetrag der **Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes** wird auf
des Vermögenshaushaltes wird auf
festgesetzt.

850.500,00 €
350.000,00 €

Die Haushaltsansätze sind, innerhalb der Einzelpläne, gegenseitig deckungsfähig.

-2-

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahme auf
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
3. Der Hebetermin auf

0,00 €
50.000,00 €
01.01.2025

-3-

Der Hebesätze für die Mitglieder werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Gewässerunterhaltung:		
- Gewässerunterhaltung Grundbeitrag	je Mitglied	41,30 €
- Gewässerunterhaltung Flächenbeitrag	je Beitragseinheit (BE)	12,70 €
2. Für die Unterhaltung von Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft:		
- Beitrag Rohrleitung ohne Gewässereigenschaft	je Beitragseinheit (BE)	2,30 €
3. Für den Schöpfwerksbetrieb:		
- Schöpfwerksbeitrag Puttgarden	je Beitragseinheit (BE)	21,20 €
- Schöpfwerksbeitrag Teichhof	je Beitragseinheit (BE)	18,00 €
- Schöpfwerksbeitrag Presen	je Beitragseinheit (BE)	35,10 €
- Schöpfwerksbeitrag Burgstaaken	je Beitragseinheit (BE)	35,00 €

-4-

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Vorstandsvorsteher seine Zustimmung nach § 11 Abs. 2 Landeswasserverbandsgesetz erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro. Die Genehmigung des Verbandsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Hierüber ist dem Verbandsausschuss jährlich zu berichten.

Oldenburg in Holstein, 03.12.2024

gez. Hans-Henning Hinz
- Vorstandsvorsteher -

Öffentliche Bekanntmachung am: 14.12.2024